



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 10. Mai 2016  
zur Vorlage Nr.: [2015-303](#)  
Titel: **Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)»**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2015/303**

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

**betreffend die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)»**

vom 10. Mai 2016

### **1. Ausgangslage**

Die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungs-Initiative)», die im November 2014 mit 2311 gültigen Unterschriften eingereicht wurde, verlangt im Kern zwei Dinge: Einerseits sollen die Behörden des Kantons Basel-Landschaft «darauf hinwirken – wenn möglich zusammen mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt, des Kantons Aargau, des Kantons Solothurn und des Kantons Jura –, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine ganze Standesstimme erhalten und je zwei Abgeordnete in den Ständerat wählen können». Zugleich soll der Regierungsrat «ermächtigt» werden, «die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Lancierung einer eidgenössischen Volksinitiative zu schaffen», um den Zielen der (hier vorliegenden) Initiative auf nationaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen. – Der Wortlaut der Regio-Stärkungs-Initiative basiert auf § 1 der heutigen Kantonsverfassung<sup>1</sup>, erweitert und konkretisiert jedoch dessen materiellen Gehalt.

Der Regierungsrat stellt sich aus mehreren Gründen gegen die Initiative. Der Auftrag, auf die politische Ausgestaltung von Basel-Stadt einzuwirken, wird aus «aus staatspolitischen Gründen» abgelehnt; es sei zudem nicht am Regierungsrat, selber eine Volksinitiative zu lancieren. Er macht auch auf die skeptischen Stellungnahmen der in der Initiative angesprochenen Nachbarkantone aufmerksam. Die Regierung hält weiter fest, dass das Anliegen, Baselland zu einem Vollkanton zu machen, bereits heute in der Kantonsverfassung verankert ist und es keiner «Präzisierung oder Ausweitung» bedürfe. Zugleich werden die bisherigen Bemühungen zur Erreichung des Ziels einer Aufwertung des Kantons aufgelistet. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat aber auch, er wolle das Anliegen in Form einer Standesinitiative neu aufnehmen: «Die Zeit ist reif für einen nächsten Vorstoss auf Bundesebene, wenn immer möglich gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel-Stadt.» Der Entwurf für eine gemeinsame Standesinitiative wurde den Basler Amtskollegen auch bereits unterbreitet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. – Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 27. August 2015 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 26. Oktober, 9. November und 7. Dezember 2015 sowie am 29. Februar 2016 beraten; dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär SID. Vorgestellt wurde das Geschäft von Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung SID. Die JSK hat zudem Hans Rudolf Gysin als Vertreter des Initiativkomitees zweimal angehört.

---

<sup>1</sup> SGS 100

## 2.2. Detailberatung

Die Kommission hat sich intensiv mit der Regio-Stärkungs-Initiative beschäftigt. Das Anliegen, dass der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt eine volle Standesstimme und jeweils einen zweiten Ständeratssitz erhalten sollen, fand in der JSK insgesamt eine grosse Unterstützung (Einwände dagegen bezogen sich vorab auf die laufende Diskussion, ob man die Schweiz nicht besser in Grossregionen organisieren müsste, die Skepsis der Nachbarkantone sowie die Sorge, sich auf ein langwieriges Prozedere mit unsicherem Ausgang einzulassen). Gleichwohl bestehen in der Kommission verschiedene Vorbehalte gegenüber der Initiative. So hält sie namentlich die Ermächtigung des Regierungsrates, im einleitend beschriebenen Sinn an einer eidgenössischen Volksinitiative mitzuwirken, für fragwürdig. Andererseits hält sie ein Baselbieter Vorpreschen – ob mittels Volks- oder Standesinitiative – im aktuellen Moment für wenig sinnvoll: Es ist offensichtlich, dass ein solch grundlegendes Anliegen auf Bundesebene keinen leichten Stand haben würde, weil damit weitreichende Diskussionen über den Föderalismus insgesamt ausgelöst würden.

Das Unterfangen muss deshalb optimal vorbereitet werden, soll es intakte Erfolgchancen haben. Die Kommission möchte aus diesem Grund sicherstellen, dass das Anliegen so breit als möglich abgestützt ist, bevor es nach Bern getragen wird. Um aber das Ziel eines regional koordinierten Vorgehens zu erreichen, braucht es als Minimalvoraussetzung – so die Haltung der Kommission – weitere und vertiefende Gespräche zwischen den Schwesterparteien in Stadt und Land, aber auch zwischen den beiden Regierungen. Aus diesen Konsultationen sollte idealerweise ein gemeinsamer Vorstoss resultieren, der sich allenfalls auch in Form eines Gegenvorschlags zur Regio-Stärkungs-Initiative präsentieren könnte.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Debatte im Landrat respektive eine Volksabstimmung zur Regio-Stärkungs-Initiative wenig zweckdienlich, wenn nicht sogar schädlich. Sie beantragt deshalb dem Landrat, die Behandlungsfrist für die Initiative gemäss § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte<sup>2</sup> um maximal zwei Jahre zu verlängern. Sie weiss sich dabei im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee, das schriftlich sein Einverständnis mit diesem Vorgehen erklärt hat.

## 3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, wie folgt zu beschliessen:

://: Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungs-initiative)» wird, gestützt auf § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte, um maximal zwei Jahre verlängert.

10. Mai 2016 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Andreas Dürr, Präsident

### **Beilage/n**

–

---

<sup>2</sup> SGS 120